

## **Öffentliche Anfrage und Bitte um entsprechenden Bescheid**

Nachdem durch die Neufassung der Straßenausbeitragssatzung in diesem Frühjahr die Anlieger einer im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienenden Straße mit 85% an den Kosten, auch und gerade den Erneuerungskosten beteiligt werden, fordere ich die Verwaltung auf, bezüglich der Straßen Mühlenbogen und Mühlenredder festzuhalten, dass diese in den 17 Jahren ihres Bestehens ständig auch dem Durchgangsverkehr und zwar sowohl inner-, als auch überörtlich dienten, insofern als bis zum heutigen Tag und wie zu erwarten ist auch bis zur endgültigen Fertigstellung der Umgehungsstraße der Durchgangsverkehr von der B 404 auf die B 207 regelmäßig die Abkürzung durch das Wohngebiet Mühlenkamp nahm und nimmt. Die Stadt hat es in der Vergangenheit nicht nur versäumt, nachhaltige Schikanen einzubauen, sondern auch eine Einbahnstraßenregelung zu schaffen, die das verhindert hätte. Bis heute gibt es nicht einmal ein Durchfahrverbot für Schwerlastverkehr.

Die unsägliche Situation an der Einmündung der Fritz-Reuter-Straße in die Möllner Landstraße führt dazu, dass viele Anwohner des südwestlichen Mühlenkamp lieber durch das gesamte Wohngebiet in Richtung Lupuspark, als auf und über die Möllner Landstraße zu fahren. Mangels Umgehungsstraße nutzen aber auch die meisten Anwohner im nördlichen Teil des Wohngebietes die beiden Straßen als Durchgangsstraßen. Es kommt erschwerend hinzu, dass Mühlenbogen und Mühlenredder während der gesamten Erschließungsphase aller Bauabschnitte bis hin zu dem noch in der Erschließung befindlichen Wohnpark Sachsenwald als Zubringer für Schwerlastverkehr dienten.

Insofern ist festzuhalten, dass die Straßen Mühlenbogen und Mühlenredder bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße als Hauptverkehrsstraßen und nach Fertigstellung mindestens als Haupteerschließungsstraßen anzusehen sind. Die durch die erhebliche, deutlich überproportionale Verkehrsbelastung entstandenen Schäden werden naturgemäß erst nach einer gewissen Zeit virulent. Diesem Umstand ist daher bei einer späteren Erneuerung – auch und gerade nach Fertigstellung der Umgehungsstraße – entsprechend anteilig Rechnung zu tragen.

Ich bitte die PolitikerInnen aller Fraktionen sich dieser Frage anzunehmen und für eine entsprechende Klassifizierung dieser Straßen zu sorgen. Ich rege an, darüber nachzudenken, ob nicht auch weitere Straßen in Schwarzenbek ähnlich betroffen sind bzw. sein werden.

Matthias Borchelt, 16.08.2012